

mgzn

OFFIZIELLES ORGAN DER INGENIEURKAMMER BADEN-WÜRTTEMBERG

WWW.INGBW.DE



BRÜCKEN BAUEN

Wie es um verbindende Bauwerke steht

**LIEBE KOLLEGINNEN,
LIEBE KOLLEGEN,**

auf diese Ausgabe unseres Magazins habe ich mich besonders gefreut. Diesmal steht ein Ingenieurbauwerk im Fokus, das mir sehr am Herzen liegt: Brücken. Im Interview mit unserem Brückenspezialisten finden sich interessante Beiträge zur aktuellen Diskussion um die Erhaltung und Weiterentwicklung der Infrastruktur. Der Brückenbau ist die Königsdisziplin der Bauingenieure. In unserer Infografik haben wir für Sie interessante Rekorde des weltweiten Brückenbaus zusammengetragen – oder wissen Sie etwa aus dem Kopf, wo die höchste Brücke der Welt steht?

Anlässlich des Rückblicks auf unseren Ingenieuretag und -empfang im Juni möchte ich mich bedanken: Bei unserer Geschäftsstelle für die perfekte Vorbereitung und Organisation und bei unseren Mitgliedern dafür, dass Sie gekommen sind. Es war ein launiger Sommerabend für die Ingenieure. Unser Ehrengast Manuel Hagel hat sehr interessant gesprochen, wir hatten anregende Gespräche und haben gefeiert. Für diejenigen, die nicht kommen konnten, lautet die Empfehlung: Kommen Sie gerne im kommenden Jahr vorbei.

Die Feierlichkeiten anlässlich des 100-jährigen Jubiläums von Frei Otto waren gewissermaßen ein Familientreffen der Stuttgarter Ingenieure. Die Beiträge haben eindrucksvoll gezeigt, dass

der Leichtbau eine baden-württembergische Kernkompetenz ist. Und übrigens bedeutsamer denn je, denn Ressourceneffizienz ist das Gebot der Stunde.

Nun wünsche ich Ihnen eine gute Lektüre und im besten Fall erholsame Urlaubstage, um neue Kräfte und Ideen zu sammeln.

↓ ENGELSMANN

Mit freundlichem Gruß
Stephan Engelsmann, Präsident



Kurz zitiert

**„DIE WEISHEIT DER BRÜCKEN KOMMT
DAHER, DASS SIE BEIDE UFER KENNEN.“**

Mehmet Murat Ildan, türkischer Autor und Mitglied PEN-Zentrum

Dieser Satz bringt auf bemerkenswerte Weise zum Ausdruck, was gute Ingenieurskunst im Kern ausmacht: Verstehen, verbinden und verlässlich tragen – und zwar auf beiden Seiten. Eine Brücke ist nie Selbstzweck. Sie entsteht aus dem Wissen um das Gelände, um Menschen, Anforderungen, Kräfte und Gegensätze. Sie zwingt uns Ingenieurinnen und Ingenieure dazu, beides zu berücksichtigen: Herkunft und Ziel, Spannung und Tragfähigkeit, Technik und Umfeld. In diesem Sinne ist eine Brücke nicht nur Bauwerk, sondern Haltung: Wer Brücken baut, muss bereit sein, beide Seiten zu sehen, zu verstehen – und mit Verantwortung zu verbinden.

Rückblicke

FACHGRUPPE BRANDSCHUTZ ZU GAST AN LFS BRUCHSAL

Am 4. April besuchte die Fachgruppe Brandschutz der INGBW gemeinsam mit der Architektenkammer die Landesfeuerweherschule Bruchsal. Mit rund 60 Teilnehmenden war die Veranstaltung ein voller Erfolg. Der Austausch über Grenzen hinweg ist essenziell für Fortschritte im Brandschutz.



FACHGRUPPENTREFFEN SI-GE-KO

Am 9. Juli 2025 traf sich die INGBW-Fachgruppe Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordination, kurz SiGeKo. Wichtigster Programmpunkt war eine Führung durch die Großbaustelle des Bahnprojekts Stuttgart-Ulm (S21) inkl. Führung durch die unterirdische Bahnhofshalle. Der Abend klang gemütlich im Biergarten aus.

3. INNOVATIONSTAG „BAUEN DER ZUKUNFT“ IN MÜNCHEN

Am 8. Juli 2025 fand der 3. Innovationstag „Bauen der Zukunft“ im Deutschen Museum München statt – mit Impulsvorträgen und Diskussionen zu Innovation und Nachhaltigkeit. Die INGBW unterstützte die Veranstaltung, organisiert von der Sinfire GmbH & Co. KG.



NETZWERKTREFFEN DER BRANDSCHÜTZER IN STUTTGART

Am 27. Juni 2025 tauschten sich Brandschutzexpertinnen und -experten von AKBW und INGBW über aktuelle Herausforderungen, u. a. zur LBO, Behördenabstimmung und Bauvorlage aus – inkl. Grillen. Fachimpulse und persönliche Gespräche stärkten das Netzwerk und die Position des Brandschutzes.

Titelthema: Brücken

Im Gespräch:

„FÜR DEN STANDORT DEUTSCHLAND WICHTIG“

Jan Christoph Theobald, Partner bei Theobald + Partner Ingenieure mbB, über den Zustand unserer Brücken, über Sanierung und worauf es in den nächsten Jahren ankommt sowie seine ganz persönliche Lieblingsbrücke auf der Welt.



Wie würden Sie den aktuellen Zustand der Brückenbauwerke in Baden-Württemberg im Vergleich zum restlichen Deutschland beschreiben?

Die Finanzkraft unseres Bundeslandes ist noch etwas höher, dadurch kann auch ein größerer Fokus auf die Ingenieurbauwerke gelegt werden. Eigentlich sind unsere Voraussetzungen also gut.

Welche Versäumnisse der Vergangenheit sind hauptsächlich für die mangelhaften Zustände verantwortlich?

Lange Zeit wurden doch Ingenieurbauwerke als Dauerbauwerke ohne notwendige Instandsetzung angesehen. Erst seit konsequenter Anwendung auch der Kommunen der DIN 1076 zur Überprüfung der Ingenieurbauwerke ist ein Bewusstsein für die Schäden/Mängel entstanden. Die rasante Belastungszunahme insbesondere durch die schweren LKWs war bei der Planung der Bauwerke aus den 50/60iger Jahren schlicht nicht vorhersehbar. Auch die Ausgliederung vieler Aufgabenbereiche in die Autobahn GmbH verzögert die Sanierung und führt sicher nicht zum vielfach geäußerten Wunsch des Bürokratieabbaus.

Welche kurz und langfristigen Konsequenzen zeichnen sich durch die maroden Brücken in Baden-Württemberg ab?

Trotz der wieder angespannten Haushalte muss die Unterhaltung der Bauwerke weiterhin ausgedehnt werden, sonst werden auch in Baden-Württemberg ganze Autobahnabschnitte wie z.B.: die A45 in NRW gesperrt werden müssen. Dass die Autobahn GmbH Anfang Juli nun einen Planungs- und Ausschreibungsstopp für das laufende Jahr verkündet hat, ist natürlich absolut kontraproduktiv und wird den „Standort Deutschland“ weiter zurückwerfen.

Das Landesprogramm sieht vor 73 kritische Spannbetonbrücken bis 2030 zu überprüfen und ggf. zu ersetzen – welche Probleme können dieses Ziel gefährden?

Ein großes Problem sehe ich darin, dass die temporären Behelfsbrücken und Umfahrungen zur Instandsetzung der Spannbetonbrücken Flächen in Anspruch nehmen, die vielerorts aufwendige Abstimmungs- und Genehmigungsverfahren nach sich ziehen. Hier sind beispielsweise die Belange des Umwelt- und Naturschutzes genannt.

Mittlerweile sind hohe Summen für die Sanierung abgestellt. Was ist aus Ingenieurssicht wichtig, um diese Chance effizient zu nutzen und die Potenziale wirklich auszuschöpfen?

Titelthema: Brücken

In den vergangenen Jahren waren oftmals nicht die zur Verfügung gestellten Gelder das Problem, sondern dass diese nicht abgerufen wurden. Hier ist es wichtig, dass die zuständigen Behörden (Regierungspräsidien, Autobahn GmbH, Landratsämter) die Ingenieurbüros von Beginn an einschalten. Die Ressourcen unserer Behörden dürfen nicht durch eigenständige Planungsleistungen aufgebraucht werden.

Welche Forderungen an das Land Baden-Württemberg ergeben sich aus Ingenieurssicht, um eine Verwahrlosung der Infrastruktur in den kommenden Jahrzehnten einzudämmen und zu verhindern?

Die jetzt schon sehr gute Förderung des Landes Baden-Württemberg bei der Instandsetzung von Bauwerken der Kommunen und Gemeinden muss weiter ausgedehnt werden. Gerade hier bei uns im ländlichen Raum, gibt es viel kleine Ortschaften mit erheblichen Gemeindeflächen und somit auch viele Ingenieurbauwerke. Die Kommunen brauchen die Unterstützung des Landes, da in den Haushalten oftmals keine Mittel für teure Brückensanierungen oder Ersatzbauwerke eingestellt werden können.

Herr Theobald, was fasziniert sie persönlich an Brücken?

Brücken, auch wenn Sie noch so klein und unscheinbar sind, stellen doch einen immens wichtigen Beitrag zur Sicherstellung unserer Infrastruktur dar. Hier ein „Teil des Rädchens“ sein zu können, macht unheimlich Freude. Der Anspruch von Baden-Württemberg die Brücken der Landschaft anzupassen und entsprechend zu gestalten, fördert den Ideenreichtum für die jeweilige Konstruktion. Das steht im Widerspruch zu vielen anderen europäischen Ländern, bei denen die Brücken vielfach als Fertigteile ohne jeglichen Gestaltungsanspruch errichtet werden.

Verraten Sie uns zum Abschluss ihr Lieblingsbrückenbauwerk auf der Welt?

Die Köhlbrandbrücke in Hamburg, die zwar nun saniert werden muss, stellt doch noch immer ein weithin sichtbares Signal zur Verbindung der beiden Hafenteile dar. Viele der großen neuzeitlichen Bauwerke der Hamburger Hafencity nehmen Bezug auf diesen Brückenschlag.

DER SPEZIALIST

- Geboren 1980 in Freiburg
- Bis 2007: Studium des Wirtschafts- und Bauingenieurwesens
- 2007-2009: Nachwuchsingenieur bei der Fa. Ed. Züblin in Stuttgart
- 2009-2012: Mitarbeiter im Ingenieurbüro Theobald + Partner Ingenieure mbB
- Seit 2013: Partner im Ingenieurbüro Theobald + Partner Ingenieure mbB

DAS BÜRO

- 1965: Gründung in Freiburg
- Seit 2004 am heutigen Standort in der Alten Säge in Kirchzarten
- Seit 2020 besteht die Partnerschaft aus Jan Christoph Theobald und Roland Lüders
- Derzeit 30 Mitarbeitende mit den Leistungsschwerpunkten Tragwerksplanung für Gebäude sowie Objekt- und Tragwerksplanung für Ingenieurbauwerke

BAUWERKE, DIE VERBINDEN

Ein „SCHNELLER-HÖHER-WEITER“ aus der Brückenwelt



Rekord: Höchste Brücke der Welt
Name: Huajiang-Schlucht-Brücke
Maße: 625 m (tiefste Stelle der Schlucht)
Ort: China



Rekord: Breiteste Brücke der Welt
Name: San Francisco-Oakland Bay Bridge
Maße: 79 m breit (zehn Fahrspuren parallel)
Ort: USA



Rekord: Längste Brücke der Welt (allgemein)
Name: Große Brücke Danyang-Kunshan
Maße: 165 km lang (Bahnviadukt)
Ort: China



Rekord: Längste Hängebrücke der Welt (bezogen auf die Länge der Mittelspannweite, also der Entfernung zwischen den beiden Pylonen)
Name: Canakkale-1915-Brücke
Maße: 2.023 m (Abstand der zwei zentralen Stützen)
Ort: Türkei



Rekord: Längste Schrägseilbrücke der Welt
Name: Viadukt von Millau
Maße: 2.460 m lang (an sieben Pylonen)
Ort: Frankreich

Quelle: Wochenzeitung „Die Zeit“. Angaben ohne Gewähr.

XL-Rückblick: Ingenieuretag und -empfang

ES WAR UNS EIN FEST

Ingenieuretag und Ingenieurempfang 2025 der INGBW

Der Ingenieuretag 2025 hat eindrucksvoll gezeigt, wie lebendig, innovativ und zukunftsweisend der Berufsstand der Ingenieurinnen und Ingenieure ist. Unter dem Leitthema „Digitalisierung und KI im Bauwesen“ kamen Fachleute aus Verwaltung, Wissenschaft und Praxis in Stuttgart zusammen, um über aktuelle Entwicklungen zu diskutieren, Herausforderungen zu benennen und praxisnahe Lösungen sichtbar zu machen. Die Vorträge spannten einen weiten Bogen: Michael Trees zeigte anschaulich, wie Building Information Modeling im Straßenwesen konkret umgesetzt wird, Birga Ziegler demonstrierte anhand von Projekten im Bestand, wie modellbasierte Methoden und Künstliche Intelligenz echten Mehrwert schaffen können. Philip Kohl thematisierte zentrale Fragen rund um Urheberrecht 4.0 und machte deutlich, wie wichtig rechtliche Klarheit im digitalen Planungsprozess ist. Den Abschluss bildete Prof. Dr. Pascal Laube, der den Blick in die Zukunft richtete und aufzeigte, wie KI-gestützte Optimierung die Planungswelt grundlegend verändern kann.

Im Anschluss an das fachliche Programm bot der festliche Ingenieurempfang Gelegenheit zum Austausch, zum Netzwerken und zum Wiedersehen mit bekannten Gesichtern – bei angeregten Gesprächen und kulinarischen Akzenten. Ein besonderer Höhepunkt war die Rede von Manuel Hagel MdL, Fraktionsvorsitzender der CDU im Landtag Baden-Württemberg. Mit klaren Worten würdigte er die Rolle der Ingenieurinnen und Ingenieure für die Zukunftsfähigkeit unseres Landes. Dabei verband er technologischen Fortschritt mit gesellschaftlicher Verantwortung und politischem Gestaltungswillen. Seine wertschätzenden und zuversichtlichen Worte gaben vielen Anwesenden Rückenwind für das eigene berufliche Wirken.

Unser herzlicher Dank gilt allen Referierenden, Gästen, Unterstützenden und Sponsoren. Der Ingenieuretag 2025 war mehr als ein gelungenes Event – er war ein starkes Signal für das Selbstverständnis und die Relevanz unseres Berufsstandes.



XL-Rückblick: Frei Otto

RÜCKBLICK AUFS SYMPOSIUM „Frei Otto 100 – Der Spirit of Lightweight Construction“

Am 5. und 6. Juni 2025 lud die Universität Stuttgart anlässlich des 100. Geburtstags von Frei Otto zum großen Symposium „Frei Otto 100 – Der Spirit of Lightweight Construction“ ans Institut für Leichtbau Entwerfen und Konstruieren (ILEK) ein. Der visionäre Architekt Frei Otto, der mit seinen filigranen, ressourcenschonenden Konstruktionen Architekturgeschichte schrieb, wäre am 31. Mai 100 Jahre alt geworden. Sein Wirken, seine Denkweise und seine internationale Strahlkraft standen zwei Tage lang im Mittelpunkt intensiver Diskussionen und Rückblicke.

Eröffnet wurde die Veranstaltung von Ministerin Nicole Razavi (CDU), die die Relevanz von Ottos Leichtbauprinzipien auch für heutige Fragen der Nachhaltigkeit und Ressourceneffizienz betonte.

Historische Einblicke, Zeitzeugenberichte und wissenschaftliche Beiträge beleuchteten Frei Ottos Arbeitsweise, seine internationale Vernetzung sowie die Bedeutung des von ihm gegründeten Instituts für Leichte Flächentragwerke an der damaligen TH Stuttgart. Auch aktuelle Forschungsansätze und die Weiterentwicklung der Leichtbauschule wurden im interdisziplinären Rahmen diskutiert.

Für die Ingenieurkammer Baden-Württemberg war Präsident Prof. Dr.-Ing. Stephan Engelsmann Teil einer prominent besetzten Podiumsdiskussion. In seinem Beitrag hob er insbesondere die bleibende Aktualität von Frei Ottos konstruktivem Denken hervor: Leichtbau sei nicht nur eine technische, sondern auch eine kulturelle Herausforderung – und eine Antwort auf viele Fragen des Bauens der Zukunft.

Das Symposium machte deutlich: Frei Ottos Geist lebt – in der Forschung, in der Praxis und in der Überzeugung, dass Architektur nicht nur leicht, sondern auch verantwortungsvoll sein sollte.



Wir gratulieren:

JUBILARE**Juli 2025**

Dipl.-Ing.(FH) Andy Dorroch, 50
 Dipl.-Ing. (FH) Andreas Eurich, 50
 Dipl.-Ing. (FH) Armin Sattler, 50
 Dipl.-Ing. (FH) Rico Spohn, 50
 Dipl.-Ing. Michael Todt, 50
 Dipl.-Ing. Tobias Wacker, 50
 Dipl.-Ing. Kai Zweigart, 50
 Dipl.-Ing. (FH) Klaus Berner, 55
 Dipl.-Ing. (FH) Igor Dürnberger, 55
 Dr.-Ing. Dipl.-Ing. Jochen Ehmann, 55
 Dipl.-Ing. Michael Geiger, 55
 Dipl.-Ing. (FH) Michael Hilser, 55
 Dipl.-Ing. Klemens Kauppert, 55
 Dipl.-Ing. Steffen Mint, 55
 Dipl.-Ing.(FH) Harald Neuwirth, 55
 Dipl.-Ing. (FH) Giuseppe Pardo, 55
 Dipl.-Ing. Thomas Renner-Boh, 55
 Dipl.-Ing. Heiko Stumpf, 55
 Professor Dr.-Ing. Dipl.-Ing. Patrick Teuffel, 55
 Dipl.-Ing. (FH) Michael Ziegler, 55
 Dipl.-Ing. Bernd Armbruster, 60
 Dr.-Ing. Dipl.-Ing. Dieter Cichon, 60
 Dipl.-Ing. (FH) Gerd Hagen, 60
 Dipl.-Ing.(FH) Rainer Konanz, 60
 Dipl.-Ing. Matthias Kraner, 60
 Dipl.-Geologe Ronald Krause, 60
 Dipl.-Ing. (FH) Roland Löbel, 60
 Dipl.-Ing. (FH) Martin Müller, 60
 Dipl.-Ing.(FH) Markus Treuter, 60
 Dipl.-Ing. Ulrich Hommel, 65
 Dipl.-Ing. Peter Kalte, 65
 Dipl.-Ing. (FH) Werner Knapp, 65
 Dr.-Ing. Dipl.-Ing. Mathias Kutterer, 65
 Dipl.-Ing. Dag Rebmann, 65
 Dipl.-Ing. Hans-Peter Selg, 65
 Beratender Ingenieur Swara Arif, B.Sc., 70
 Dipl.-Ing. Peter Bläsi, 70
 Dipl.-Ing. (FH) Herbert Ehrlich, 70
 Dr.-Ing. Dipl.-Ing. Rudolf Klarmann, 70
 Dipl.-Ing. (FH) Klaus Otterbach, 70
 Dipl.-Ing. Ulrich Stieler, 70
 Dipl.-Ing. Gunther Christian Zierl, 70
 Dipl.-Ing. (FH) Peter G. Hermann, 75

**HERZLICHEN
GLÜCKWUNSCH!**

Dipl.-Ing. Michael Ortmann, 75
 Dipl.-Ing. (FH) Manfred Pfütze, 75
 Dipl.-Ing.(FH) Bernd Setzer, 75
 Dipl.-Ing. Manfred Becker, 85
 Johann Nutto, 85
 Wulf Oelhoff, 85
 Herbert Bunse, 90

August 2025

Dipl.-Ing. Jochen Brehm, 50
 Dipl.-Ing. Hans-Dieter Ehrlinger, 50
 Dipl.-Ing. (FH) Philipp Englert, 50
 Dipl.-Ing. (FH) Michael Fritz, 50
 Dipl.-Ing. Robert Hahnmann, 50
 Dipl.-Ing. (FH) Michael Hoffmann, M.Eng., 50
 Dipl.-Ing. Tobias Lüdeke, 50
 Dipl.-Ing. (FH) Rainer Maier, 50
 Rainer Metzger, 50
 Dipl.-Ing. (FH) Bernd Nisch, 50
 Kujtim Zena, 50
 Dipl.-Ing. (FH) Udo Haug, 55
 Dipl.-Ing. Karsten Held, 55
 Dipl.-Ing. Volker Kunberger, 55
 Dipl.-Ing. (FH) Daniel Lindenmayer, 55
 Dipl.-Ing. (FH) Jens-Michael Meine, 55
 Dipl.-Ing. Boris Peter, 55
 Frau Dipl.-Ing. (FH) Gudrun Brinke, M.Eng., 60
 Dipl.-Ing. (FH) Markus Buck, 60
 Dipl.-Ing. Alexander Essig, 60
 Dipl.-Ing. (FH) Christian Gäng, 60
 Dipl.-Ing. (FH) Oliver Günther, 60
 Dipl.-Ing. Mustafa Isgüder, 60
 Dipl.-Ing. (FH) Ralf Kludt, 60
 Dipl.-Ing. Stephan Koch, 60
 Dipl.-Ing. (FH) Hans-Jürgen Reinhardt, 60
 Dipl.-Ing.(FH) Eberhard Reiß, 60
 Dipl.-Ing. Martin Schultheiss, 60
 Frau Dr.rer. nat. Dipl.-Chemikerin Pia Schwarz, 60
 Dipl.-Ing. (FH) Holger Wirtz, 60
 Dipl.-Ing. Andreas Bewer, 65
 Dr.-Ing. Dipl.-Ing. Henry Portz, 65
 Dr.-Ing. Dipl.-Ing. Volker Schreiber, 65
 Dipl.-Ing. (FH) Frank Seidel, 65
 Dipl.-Ing. Uwe Straub, 65
 Dipl.-Ing. Thomas Zimmermann, 65
 Dipl.-Ing. (FH) Joachim Zorn, 65
 Dipl.-Ing. (FH) Joachim Hartmann, 70
 Dipl.-Ing. (FH) Dietrich Gaspary, 75
 Dipl.-Ing.(FH) Karl Schneck, 75
 Dipl.-Ing. (FH) Peter Schnell, 75
 Dipl.-Ing. Hans-Peter Milllioud, 80
 Dipl.-Ing.(FH) Willi Maucher, 85

INGENIEURRECHT KOMPAKT

Die Kolumne von Dr. Andreas Digel

WANN LIEGEN AGB IN INGENIEURVERTRÄGEN VOR UND WIE WERDEN SIE WIRKSAM EINBEZOGEN?

Im beruflichen Alltag von Ingenieuren werden regelmäßig Verträge geschlossen, denen sogenannte Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) zugrunde liegen. Doch wann handelt es sich rechtlich um AGB – und was ist erforderlich, damit diese Vertragsbedingungen wirksam Bestandteil eines Ingenieurvertrags werden? Die Antwort hängt entscheidend davon ab, ob der Vertrag mit einem Unternehmen oder mit einem Verbraucher geschlossen wird.

AGB sind vorformulierte Vertragsbedingungen, die für eine Vielzahl von Verträgen verwendet werden sollen. Typisch sind etwa Honorarbedingungen, Haftungsregelungen oder Abnahmevereinbarungen, die sich in mehreren Verträgen wiederholen. Diese Klauseln gelten als AGB, wenn sie von einer Vertragspartei einseitig gestellt wurden. Es kommt nicht darauf an, ob sie wortwörtlich identisch in jedem Vertrag verwendet werden, sondern ob sie ohne individuelle Absprache vorgegeben werden. Eine Einigung im Einzelfall hingegen führt nicht zur AGB-Eigenschaft. Die Anforderungen an eine solche sogenannte Individualbedingung sind sehr hoch und in der professionellen Praxis faktisch nicht mehr erfüllbar.

Damit AGB Vertragsbestandteil werden, müssen sie wirksam einbezogen werden. Hier unterscheidet das Gesetz klar zwischen Verträgen mit Unternehmern und solchen mit Verbrauchern. Im unternehmerischen Verkehr gelten erleichterte Voraussetzungen. Die AGB müssen beim Vertragsschluss lediglich in zumutbarer Weise zur Kenntnis gebracht werden. Ein ausdrücklicher Hinweis auf die AGB reicht aus, wenn der Vertragspartner Gelegenheit hat, diese zur Kenntnis zu nehmen – etwa durch Beifügung im Angebot oder durch Verlinkung auf einer gut erreichbaren Internetseite. Aber Achtung: Der BGH hat aktuell entschieden, dass der Verweis auf unter einer Internetadresse abrufbare AGB unwirksam ist, wenn er als dynamische Verweisung verstanden werden kann, mit der also nicht nur die im Zeitpunkt des Vertragsschlusses hinterlegten Vertragsbedingungen in den Vertrag einbezogen werden, sondern auch alle künftigen Fassungen (III ZR 59/24). Pauschale Verweise auf „unsere AGB“ sind daher äußerst kritisch und zugunsten einer konkreten Bezugnahme auf Stand oder Datum der AGB zu unterlassen.

Bei Verträgen mit Verbrauchern genügt die bloße Möglichkeit zur Kenntnisnahme der AGB nicht: die Anforderungen sind deutlich strenger. Die AGB müssen dem privaten Auftraggeber rechtzeitig vor Vertragsschluss in klarer und verständlicher Form mitgeteilt werden. Ein bloßer Hinweis reicht nicht. Der Verbraucher muss die Möglichkeit haben, die AGB in zumutbarer Weise zur Kenntnis zu nehmen – das heißt: sie müssen ihm übergeben, zugesendet oder online so bereitgestellt werden, dass er sie leicht einsehen kann. Zusätzlich muss der Verbraucher der Geltung der AGB ausdrücklich zustimmen, etwa durch eine Unterschrift unter dem Vertrag oder ein entsprechendes Ankreuzfeld im digitalen Vertragsprozess. Erfolgt dies erst nach Vertragsschluss – etwa auf der Rechnung – werden die AGB nicht Bestandteil des Vertrags.

Unabhängig von der Vertragspartei unterliegen AGB stets einer inhaltlichen Kontrolle. Sie dürfen den Vertragspartner nicht unangemessen benachteiligen. Besonders im Verbraucherverhältnis ist der Maßstab streng. Klauseln, die z. B. die Haftung des Ingenieurs vollständig ausschließen oder den Vertragspartner einseitig an Abnahmefiktionen binden, sind regelmäßig unwirksam.

Für Ingenieure empfiehlt es sich daher, sowohl bei der Gestaltung als auch bei der Verwendung von AGB große Sorgfalt walten zu lassen, wenn sie die Auftragsunterlagen selbst stellen, anders als etwa bei der Beteiligung an Vergabeverfahren. Nur wer die rechtlichen Anforderungen kennt und erfüllt, kann sich im Streitfall auf die Wirksamkeit seiner Vertragsbedingungen verlassen.



DIE GHV INFORMIERT

Aktuelle Rechtsprechung



OLG Karlsruhe, 28.10.2022 - 4 U 142/20 **Planer soll „nur“ Baugenehmigung einholen – „automatisch“ Leistungen der LPH 1-4 erbracht?**

Die LPH 4 war unstreitig beauftragt. Ob auch die LPH 1-3 beauftragt waren, hängt von der Auslegung der Vereinbarung der Parteien ab. Dabei spielt die HOAI keine Rolle, sondern gem. BGH, die allgemeinen rechtsgeschäftlichen Grundsätze des BGB zur Feststellung und Auslegung von Willenserklärungen und Verträgen. Ohne Bearbeitung der LPH 1-3 ist unklar, ob eine Genehmigung erzielbar ist. Letztlich war entscheidend, dass der Planer Überlegungen über die Verwendung des Bauwerks und Beurteilungen, wie diese planerisch umgesetzt werden könnten, erbringen sollte, was für die Beauftragung der LPH 1-3 sprach.

OLG Karlsruhe, 05.12.2023 - 19 U 103/22 **Honorarvereinbarungen vor dem 01.01.2021 unterliegen der gesetzlichen Schriftform!**

Honorarvereinbarungen, die vor dem 01.01.2021 geschlossen worden sind, unterliegen der gesetzlichen Schriftform (§ 7 Abs. 1 HOAI 2013/2009, § 4 HOAI 1996/2002). Haben die Parteien keine schriftliche Honorarvereinbarung bei Auftragserteilung geschlossen, können sich Planer auf die Mindestsatzfiktion berufen (§ 7 Abs. 5 HOAI 2013, § 7 Abs. 6 HOAI 2009, § 4 Abs. 4 HOAI 1996/2002).

OLG Frankfurt, 16.09.2024 - 29 U 61/23 **Die Bauüberwachung muss mangelfrei sein!**

Der Bauüberwacher hat dafür zu sorgen, dass das Bauwerk plangerecht und mangelfrei vollendet wird. Er schuldet als werkvertraglichen Erfolg eine mangelfreie Bauüberwachung, nicht aber unmittelbar die Mangelfreiheit der Bauleis-

tung selbst. Um den geschuldeten Werkerfolg zu erreichen, ist er verpflichtet, die auszuführenden Arbeiten der Baufirmen in angemessener und zumutbarer Weise zu überwachen und sich durch Kontrollen zu vergewissern, dass seine Anweisungen sachgerecht erledigt werden.

KG, 03.03.2023 - 21 U 102/21 **Schnittstelle Bauüberwachung** **Objektplaner – Fachplaner?**

Der Objektplaner muss mit der LPH 8 die an der Bauüberwachung fachlich Beteiligten koordinieren. Das sind die Fachplaner-Bauüberwacher sowie mögliche andere Gutachter, bspw. in Bezug auf Kontaminationen, Erschütterungen etc. Dabei haftet der Objektplaner nicht für Bereiche, die Fachplanern/ Sonderfachleuten in Auftrag gegeben worden sind und auch nicht, wenn das konkrete fachspezifische Problem nicht zum Wissensbereich des Objektplaners gehört.

OLG Düsseldorf, 20.06.2023 - 21 U 191/22 **Abrechnung bei freier Kündigung!**

Der Planer muss darlegen, wie der voraussichtliche Projektablauf gewesen wäre, wie lange sein Büro mit welchen Leistungen bei dem Projekt befasst gewesen wäre. Er muss die ersparten Aufwendungen (ersparte Sach- und Personalkosten infolge der Kündigung, i. d. R. mindestens die Nebenkosten) sowie den anderweitigen Erwerb darlegen („Füllaufträge“, die, wenn der Vertrag nicht gekündigt worden wäre, bei gleicher Besetzung des Büros nicht hätten bearbeitet werden können). Der Auftraggeber muss hingegen die Vergütung für die nicht erbrachten Leistungen nach Kündigung darlegen und beweisen.

WEITERBILDUNGEN:

ENERGIE, UMWELT & NACHHALTIGKEIT

Zertifizierte:r Abwärmeberater:in
ab 12.09.2025 Blended

Energieeffizienz-Experten
Basismodul
ab 22.09.2025 Blended

Weiterbildung statt Praxisnachweis: Verlängerungsoption für die EEE-Liste NWG
ab 22.09.2025 online

Bauschäden an Innen- und Außenputzen
24.09.2025 online

Weiterbildung statt Praxisnachweis: Verlängerungsoption für die EEE-Liste WG
ab 06.10.2025 online

Innendämmung im Bestand: Grundlagen der Bemessung, Materialauswahl, Ausführung, Flankierende Maßnahmen
07.10.2025 online

Ökobilanzberechnungen gemäß den Bilanzierungsregeln des Qualitätssiegels Nachhaltiges Gebäude (QNG) für Wohn- und Nichtwohngebäude
ab 10.10.2025 online

Brandschutz bei energetischen Sanierungsmaßnahmen und beim Bauen im Bestand
13.10.2025 online

Optimierung von Heizungsanlagen im Bestand - Heizlast und hydraulischer Abgleich
15. & 17.10.2025 online

Schäden an Wärmedämmverbundsystemen
04.11.2025 online

Energieeffizientes Bauen mit Holz inklusive Vergaberecht
10.11.2025 Ostfildern

Förderung BAFA / KfW – richtig beraten zu GEG und BEG
24.11.2025 online

Energieeffizienz-Experten Vertiefung Wohngebäude
ab 09.12.2025 Ostfildern

TGA & ELEKTRO

Beratung zum Einsatz von Wärmepumpen im Bestand
ab 16.10.2025 Blended

PV-Mieterstrommodelle & das neue EEG-Modell „gemeinschaftl. Gebäudeversorgung“
28.11.2025 online

KONSTRUKTIVER INGENIEURBAU

Stabtragwerke im Stahlbau - Stabilitätsnachweise verständlich und praxisgerecht
30.09. & 01.10.2025 online

Ermüdungsfestigkeit von Stahlkonstruktionen nach DIN EN 1993-1-9
15.10.2025 online

Aluminiumkonstruktionen nach DIN EN 1999 (EC 9)
20.10.2025 online

Kranbahnträger nach DIN EN 1993 (EC 3)
22. & 23.10.2025 online

Inspektion, Sanierung und Wiedernutzung von Kranbahnen im Baubestand
03.11.2025 online

BRANDSCHUTZ

Brandschutz bei Ein- und Mehrfamilienhäusern sowie Garagen
09.10.2025 online

Brandschutz bei Gewerbe- und Industriebauten
24.10.2025 online

Brandschutz in der Technischen

Gebäudeausrüstung
05.11.2025 online

Brandschutzmaßnahmen in Büro- und Verwaltungsgebäuden als Sonderbau
17.11.2025 online

SACHVERSTÄNDIGENWESEN

Sachverständige für die Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken
ab 09.10.2025 Ostfildern
Seminar: Gebäudetyp E
04.09.2025 online

... und viele weitere mehr!
www.akading.de

INGBW-Mitglieder erhalten 25 % Rabatt auf das Tagesseminar-Angebot der AkadIng

Die Akademie der Hochschule Biberach bietet wertvolle Weiterbildungen für Ingenieure an!

- Weiterbildungspunkte anerkannt durch die INGBW
 - Rabatte für INGBW-Mitglieder
- www.weiterbildung-biberach.de

Jetzt vormerken:

Am **24. Oktober 2025** um 10 Uhr findet die nächste **Mitgliederversammlung** der INGBW in Stuttgart statt.

Merken Sie den Termin am besten gleich im Kalender vor, eine offizielle Einladung erfolgt zeitnah.

Die Reihe von Fortbildungsseminaren für Tragwerksplaner:innen in Baden-Württemberg

Seminarreihe
Qualität in der Bauplanung

 **Güteschutz Beton- und Fertigteilwerke Baden-Württemberg e. V.**

Gerhard-Koch-Straße 2+4
73760 Ostfildern
Tel. 0711 32732-330
Fax 0711 32732-335
gbf@betonservice.de
www.betonservice.de

Nähere Informationen zur Herbstveranstaltung 2025 finden Sie unter www.betonservice.de



Impressum:

INGBW Magazin ist offizielles Organ der Ingenieurkammer Baden-Württemberg Körperschaft des öffentlichen Rechts Lenore-Volz-Straße 3, D-70372 Stuttgart

T +49 711 64971-0, Fax -55,
info@ingbw.de, www.ingbw.de

Verantwortlich i.S.d.P.: Davina Übelacker
Redaktion: Witold Buenger
Redaktionsschluss: 25.07.2025